

# Verschlüsselung personenbezogener Daten zur Umsetzung von Löschvorschriften

Ulrich Greveler<sup>1</sup> · Christoph Wegener<sup>2</sup>

<sup>1</sup>Labor für IT-Sicherheit, Fachhochschule Münster  
greveler@fh-muenster.de

<sup>2</sup>Horst Görtz Institut für IT-Sicherheit, Ruhr-Universität Bochum  
christoph.wegener@rub.de

Personenbezogene Daten müssen spätestens dann gelöscht werden, wenn der Zweck ihrer Erhebung entfallen ist oder der Betroffene eine Löschung verlangt. Für große Unternehmen mit verteilten Datenbanken und internen wie externen Backup-Lösungen stellt diese Anforderung allerdings eine nicht unerhebliche Herausforderung für den datenschutzgerechten Einsatz der verwendeten Informationstechnologie dar. Das deutsche Datenschutzrecht – hier insbesondere § 35 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) – sieht ein Löschen personenbezogener Daten stets dann vor, wenn die Speicherung nicht mehr erforderlich ist bzw. wenn die betroffene Person ihr Recht wahrnimmt, auf sie bezogene Daten löschen zu lassen, und keine andere rechtliche Norm diesem Löschvorgang entgegensteht. Ein Löschen von Daten soll dabei zuverlässig sicher stellen, dass ein zukünftiger Missbrauch der Daten ausgeschlossen wird. In der Praxis bestehen beim Löschen von Daten jedoch immer noch erhebliche Defizite, und die Löschverpflichtung wird aus technisch-organisatorischen und psychologischen Gründen oft nur unzureichend umgesetzt.

Der Beitrag schlägt die Verwendung von Verschlüsselungsmethoden als Ersatz zum technischen Löschen von personenbezogenen Daten vor. Im Rahmen eines Löschkonzeptes erfolgt das eigentliche Löschen dabei durch eine Verschlüsselung in Verbindung mit einer späteren Vernichtung des verwendeten Schlüsselmaterials. In der Praxis werden entsprechende Löschvorschriften in Bezug auf personenbezogene Daten nicht selten vernachlässigt. Oft ist dies der Fall, wenn bereits während der Verarbeitung der Daten unzählige Kopien entstehen, die sich im Nachhinein nicht mehr ohne erheblichen organisatorischen bzw. technischen Aufwand durch den Löschvorgang zuverlässig erfassen lassen. Unser Ansatz ermöglicht nun auch komplexen Organisationen mit verteilten Systemen eine Umsetzung der gesetzlichen Löschvorschriften für personenbezogene Daten und kann damit entscheidend zu einem höheren Datenschutzniveau beitragen.